

Freiraumkonzept Neuenkirch



Kurzversion für eilige Leser/-innen | 23.03.2023

Entwurf für Öffentliche Mitwirkung 2023

Die Gemeinde Neuenkirch besteht aus den drei Ortsteilen Neuenkirch, Sempach Station und Hellbühl. Die ständige Wohnbevölkerung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Entsprechend steht neben der ortsbaulichen Entwicklung auch der Freiraum im Fokus der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde.

Das vorliegende Freiraumkonzept setzt Entwicklungsziele und dient als Entscheidungsgrundlage für künftige Investitionen und Massnahmen. Das Konzept setzt sich mit der Entwicklung der öffentlichen Freiräume auseinander. Als Freiraum wird in der Siedlungsplanung der unbebaute Raum zwischen der Bebauungsstruktur bezeichnet. Die Ausprägung der Freiräume ist dabei vielfältig und reicht vom Platz über Strassenräume bis Friedhofsanlagen.

A: Freiraumversorgung

Im Rahmen der Analyse wurde untersucht, wie gut die Bevölkerung der Gemeinde Neuenkirch mit öffentlichen und privaten Freiräumen versorgt ist. Die Analyseergebnisse ergaben sich aus einer qualitativen und einer quantitativen Untersuchung der Freiräume im Siedlungsgebiet. Daraus konnten unterversorgte Gebiete, neu zu schaffende Freiräume und Aufwertungspotentiale abgeleitet werden.

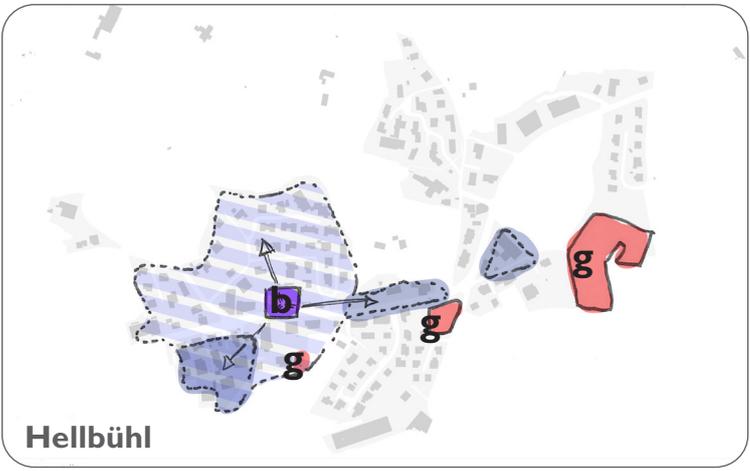
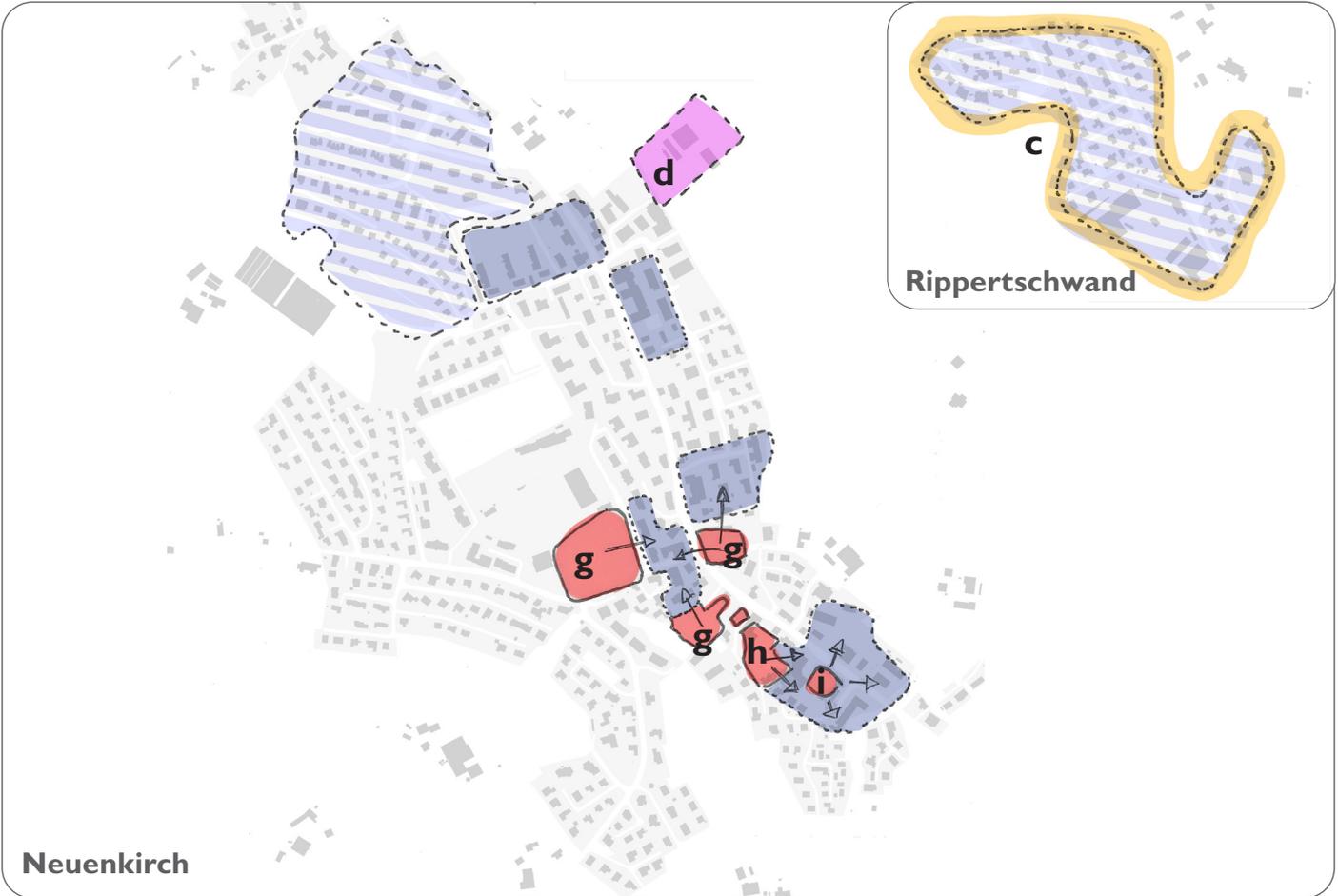
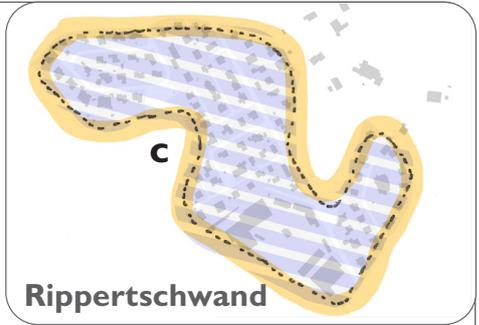
Ziele

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt über ausreichend öffentliche Freiräume und ergänzend private Freiräume für die Erholung:

- Der Flächenbedarf an öffentlichen Freiräumen ist abgedeckt.
- Wo die Versorgung nicht abgedeckt werden kann, ist eine hohe Qualität der Freiräume sicherzustellen.
- Die Naherholungsgebiete sind gut erreichbar.

Handlungsanweisungen

- a. Öffentliche Freiräume werden wo möglich neu geschaffen, gesichert und aufgewertet.
- b. In unterversorgten Gebieten sind bestehende Freiräume in ihrer Nutzbarkeit zu verbessern (z.B. Massnahme Dorfplatz Hellbühl).
- c. Wo keine öffentlichen Freiräume erstellt werden können, wird eine hohe Qualität des Wohnumfeldes gewährleistet (Wohnumfeld Rippertschwand)
- d. Die öffentliche Zugänglichkeit auf dem Areal Jardin Suisse soll für die Zukunft sichergestellt werden.
- e. Über das Baubewilligungsverfahren und Sondernutzungsplanungen werden ausreichende und qualitätsvolle gemeinschaftliche oder öffentliche Freiräume eingefordert.
- f. Die Bevölkerung wird in der Umsetzung von grösseren öffentlichen Freiraumprojekten einbezogen. Dabei wird die Art des partizipativen Verfahrens und die Rolle situativ festgelegt.
- g. Schul-, Kirchumfelder und Friedhöfe sind so zu gestalten, dass sie einen hohen Nutzwert für die ganze Bevölkerung haben.
- h. Die Freiräume am Gärtnerweg sind unter Einbezug der Bevölkerung längerfristig zu entwickeln.
- i. Der Stäg in Neuenkirch wird als zentraler Ort mit Treffpunktfunktion aufgewertet.



- Massnahmen**
- Freiraum aufwerten
 - Freiraum neu schaffen
 - Zugänglichkeit Freiraum sichern
 - Qualität Wohnumfeld sichern
- Informationen**
- Unterversorgung privater Hausumschwung
 - Unterversorgung öffentlicher Freiraum
 - Entlastung Unterversorgung durch Aufwertung

*Buchstaben beziehen sich auf die Handlungsanweisungen

B: Spielplatzbedarf

Die Spielplätze wurden hinsichtlich Angebot, räumlicher Abdeckung, Nutzungswert, gestalterischer sowie ökologischer Qualität untersucht. Gleichzeitig wurden die Angebote für die unterschiedlichen Altersgruppen im Gemeindegebiet untersucht. Anschliessend konnten Aufwertungspotentiale und neu zu schaffende Angebote eruiert werden.

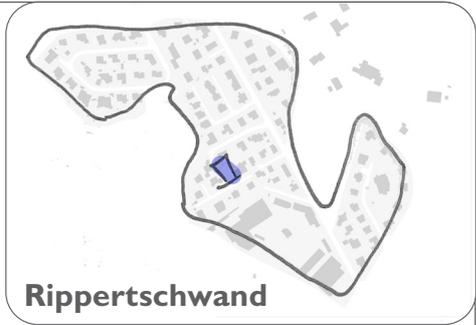
Ziele

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt über ausreichend Spielplätze in hoher Qualität mit einem Angebot für die verschiedenen Altersgruppen.

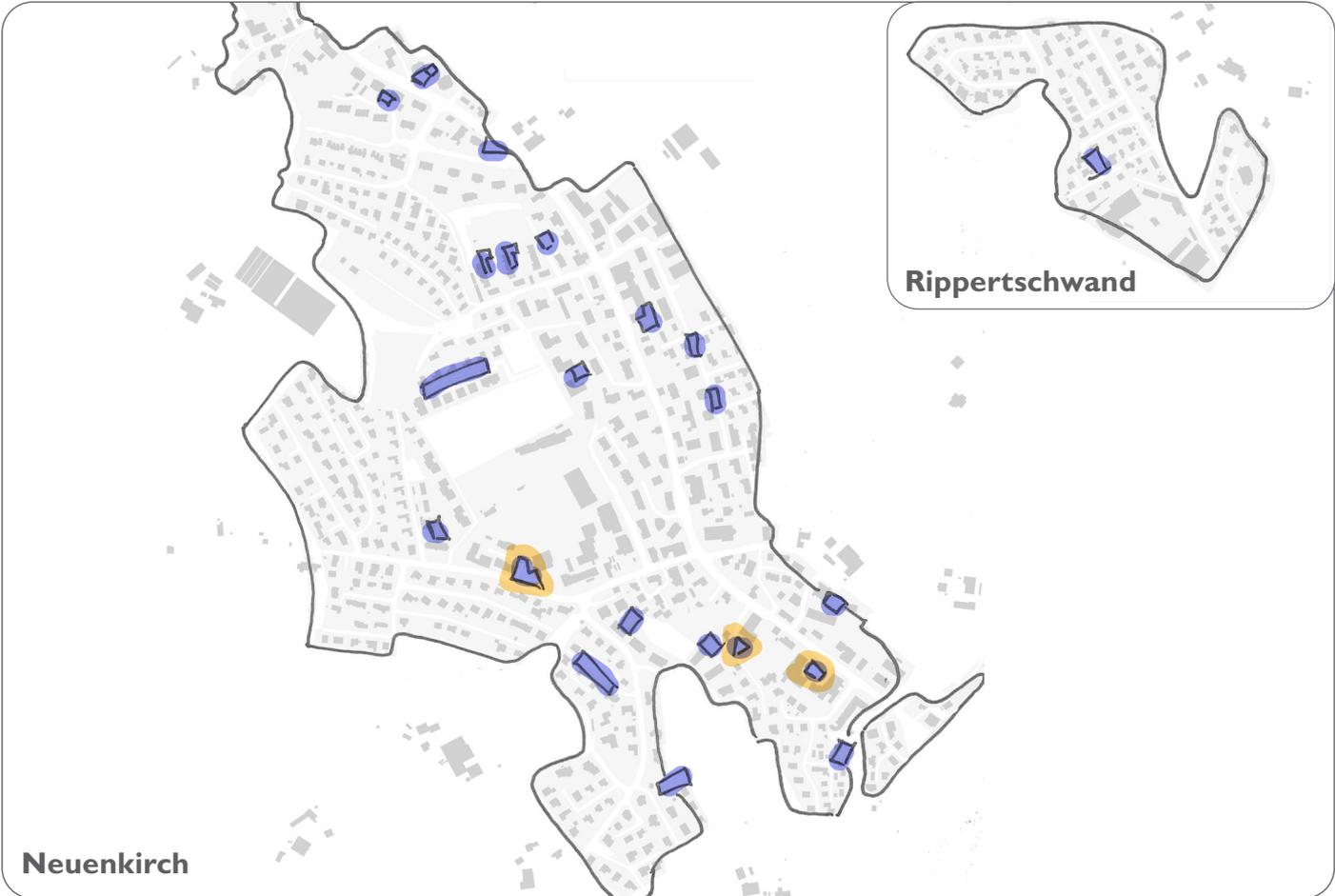
- Spielplätze sind multifunktional und verfügen über vielfältige Spiel- und Aufenthaltsangebote.
- Die Spielräume sind ausreichend beschattet.
- Intergenerativer Ansatz verfolgen (auch Aufenthaltsqualität für Erwachsene gewährleisten)
- Die Spielbereiche verfügen über unterschiedliche natürliche Elemente und Wiedererkennung.

Handlungsanweisungen

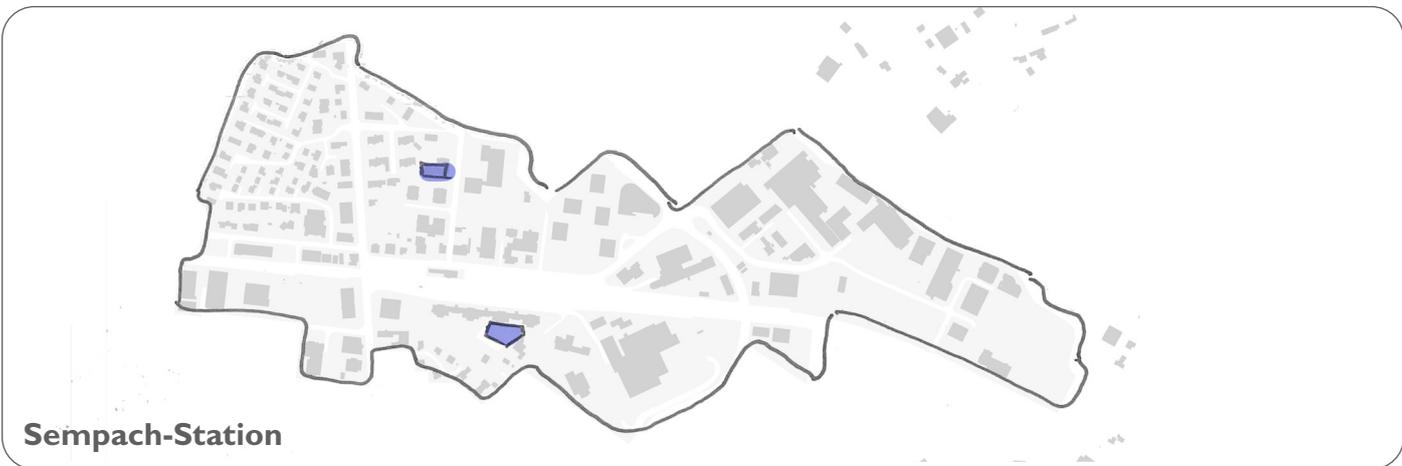
- a. Innerhalb grösseren Wohnbauprojekten soll ein ausgewogenes Spielraumangebot für unterschiedliche Altersgruppen innerhalb des Planungsverfahrens eingefordert werden.
- b. Die öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Neuenkirch sollen hinsichtlich ihrer Qualität wo notwendig aufgewertet werden und eine Vorbildfunktion übernehmen.
- c. Für die unterschiedlichen Altersgruppen sollen über das Gemeindegebiet ein ausreichendes Versorgungsangebot bestehen (Bspw. Erweiterung Angebot für Kleinkinder)



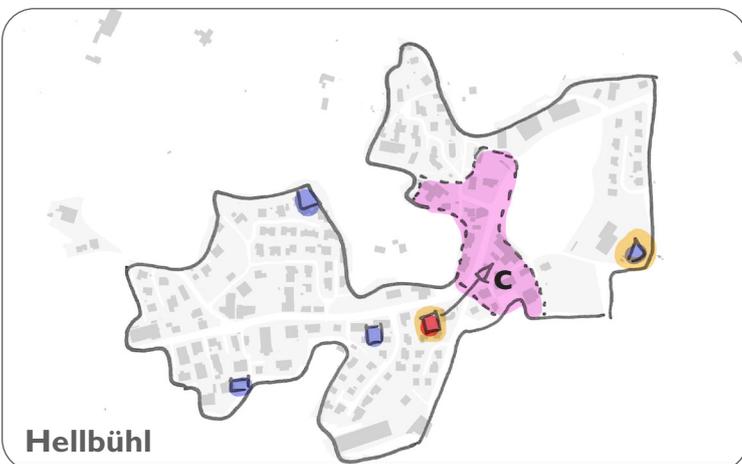
Rippertschwand



Neuenkirch



Sempach-Station



Hellbühl

Massnahmen

-  Aufwertungspotential Spielplätze
-  Aufwertung Spielplatz für Kleinkinder

Informationen

-  Spielplätze im Eigentum der Gemeinde
-  unversorgtes Gebiet: Kleinkinder-Spielplätze
-  Entlastung Unterversorgung durch Aufwertung

*Buchstaben beziehen sich auf die Handlungsanweisungen

C: Biodiversität im Siedlungsraum

Der Siedlungsraum von Neuenkirch wurde hinsichtlich ökologischem Wert untersucht. Wichtiger Bestandteil bilden durchgängige Vernetzungsachsen im Siedlungsraum, welche die grösseren Lebensräume ausserhalb der Siedlungsgebiete miteinander verbinden. Die Vernetzung kann beispielsweise über Fliessgewässer und artenreiche Wiesen aber auch Strauchgruppen oder Einzelbäume erfolgen. Aus der Analyse konnten Lücken sowie weitere ökologische Aufwertungen abgeleitet werden.

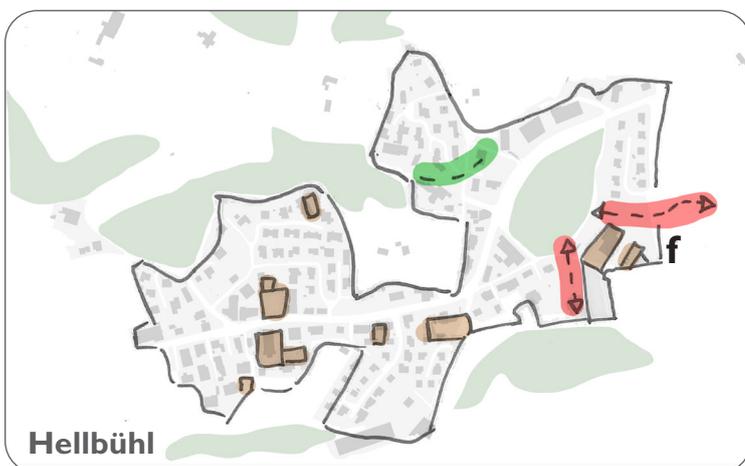
Ziele

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt über Freiräume mit einer hohen ökologischen Qualität, optimal miteinander verbunden sind:

- Durchgehende Grünkorridore im Siedlungsgebiet vernetzten wichtige Lebensräume.
- Ein hoher Grünanteil im Siedlungsraum mit hoher ökologischer Qualität übernimmt eine wichtige Rolle für die Biodiversität.
- Die Pflege der öffentlichen sowie privaten Freiräume erfolgt möglichst naturnah.

Handlungsanweisungen

- a. Die Grünkorridore im Siedlungsgebiet werden hinsichtlich eines durchgängigen Netzes entwickelt.
- b. Die Lücke in der Vernetzung wird im Gebiet Chrauerhus durch die Aufwertung der Randbereiche der Parkierung oder eine Revitalisierung des Chrauerbachs geschlossen.
- c. Im Gebiet Alpeblick wird die Vernetzung entlang der Parzelle Nr. 1227 sichergestellt.
- d. Im Ortskern von Neuenkirch werden die Lücken im Vernetzungskorridor im Gebiet der Schulanlagen und Sonnenhof geschlossen.
- e. In Sempach Station wird die Vernetzung im Bereich des eingedolten Bachs „Bahngraben“ und den Randbereichen der Arbeitszone vorangetrieben.
- f. In Hellbühl wird die Vernetzung durch eine Aufwertung der Randbereiche der Sportanlage verbessert.
- g. Die öffentlichen Flächen weisen einen möglichst hohen naturnahen Anteil auf und übernehmen eine Vorbildfunktion für Private.
- h. Naturnahe Grünflächen und ökologisch wertvolle Strukturen werden im Baubewilligungsverfahren begünstigt.
- i. Bäume erhalten angemessene Standort- und Wachstumsbedingungen.



- Massnahmen**
-  ökologisches Aufwertungspotential Freiräume
 -  Grünkorridore ergänzen
- Informationen**
-  Grünkorridore Bestand

*Buchstaben beziehen sich auf die Handlungsanweisungen

D: Siedlungsrand

Die Siedlungsränder in Neuenkirch wurden auf ihre ästhetische Qualität untersucht. Das bebaute Siedlungsgebiet tritt dort störend in Erscheinung, wo das Kulturland direkt auf die Gebäude trifft ohne sanften Übergang. Diese Situationen wurden als harte Siedlungsränder gekennzeichnet, bei denen Potentiale zur Verbesserung des landschaftlichen Erscheinungsbildes bestehen. Die Handlungsanweisungen beschränken sich aufgrund der Umsetzbarkeit auf die harten Siedlungsrandabschnitte an Reservezonen, unüberbauten Bauzonen und gemeindeeigenen Grundstücken.

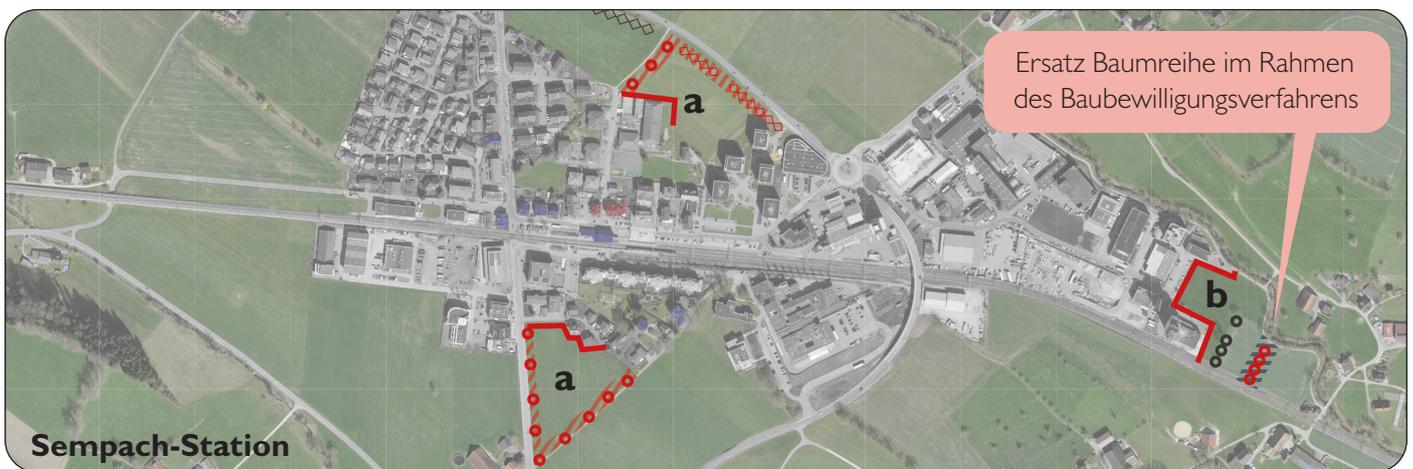
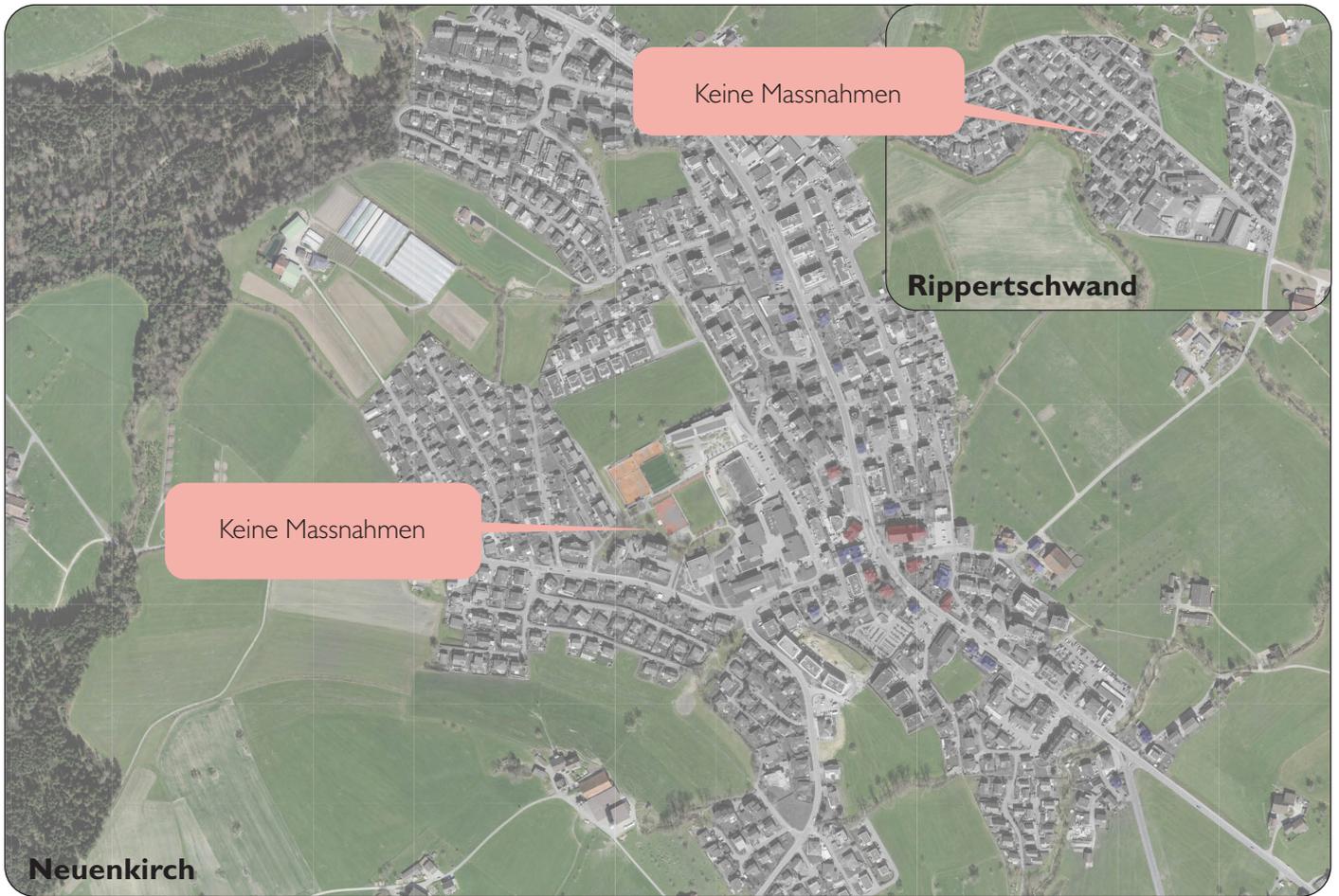
Ziele

- Wohn- und Gewerbebauten am Ortseingang sind so gestaltet, strukturiert und angeordnet, dass diese eine gute Visitenkarte für die Gemeinde bilden.
- Durch eine Siedlungsrandgestaltung mit ortsüblichen Bäumen und Hecken verzahnt sich der Siedlungsraum gut mit der Kulturlandschaft.
- Eine qualitätsvolle Gestaltung des Siedlungsrandes wird bei Neubauten oder Neueinzonungen berücksichtigt.

Handlungsanweisungen

Zur Verbesserung des Siedlungsrandes sind Massnahmen über die vier folgenden Ansätze umsetzen:

- a. Harte Siedlungsrandabschnitte an Reservezonen:
 - › Ausscheiden von Grünzonen für Siedlungsrandgestaltung bei Neueinzonungen.
- b. Harte Siedlungsrandabschnitte an unüberbauten Bauzonen:
 - › Einfordern von geeigneten Massnahmen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.
- c. Harte Siedlungsrandabschnitte an gemeindeeigenen Grundstücken:
 - › Umsetzen der Massnahmen innerhalb eines Bauprojektes.
- d. Allgemeine situative Aufwertung des bestehenden Siedlungsrandes:
 - › Einfordern von geeigneten Massnahmen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens bei Ersatzneubauten.



- Siedlungsrand hart entlang überbautem Siedlungsgebiet / öffentliche Zone
- Einzelbaum bestehend
- ◇◇ Hecke
- Gebäude schützenswert
- Gebäude erhaltenswert

Massnahmen:

- Einzelbaum neu (Lage schematisch)
- ◇◇ Hecke neu (Lage schematisch)
- ▨ Verankerung in Nutzungsplanung
- ▨ Berücksichtigung in Baugesuchsverfahren

*Buchstaben beziehen sich auf die Handlungsanweisungen

E: Siedlungsklima

Um den klimatischen Herausforderungen der Zukunft gezielt begegnen zu können, wurde die Erhitzung und der Beschattungsgrad durch Bäume des Siedlungsraumes der Gemeinde Neuenkirch analysiert. Durch eine klimaangepasste und wassersensible Aussenraumgestaltung kann die Lebensqualität in der Gemeinde erhalten und verbessert werden. Die nebenstehenden Darstellungen zeigen die entsprechenden Massnahmen auf.

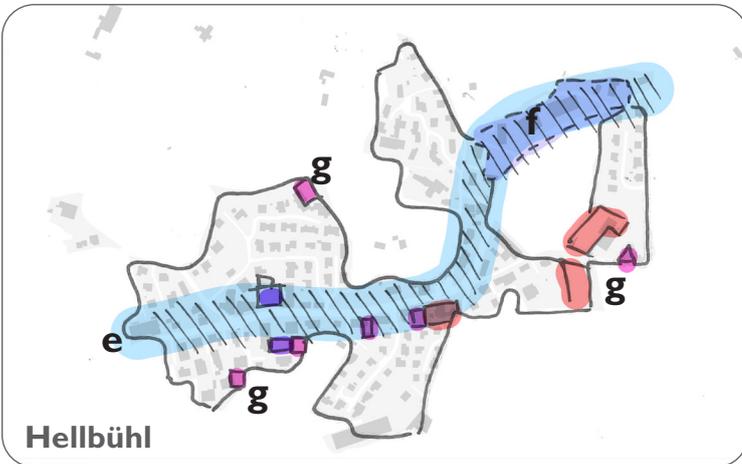
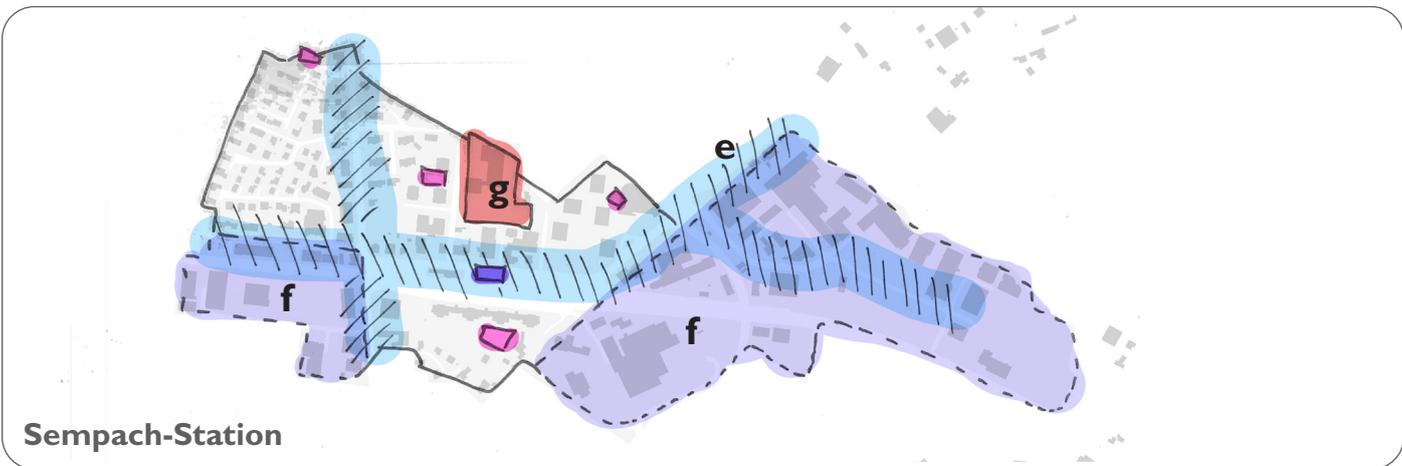
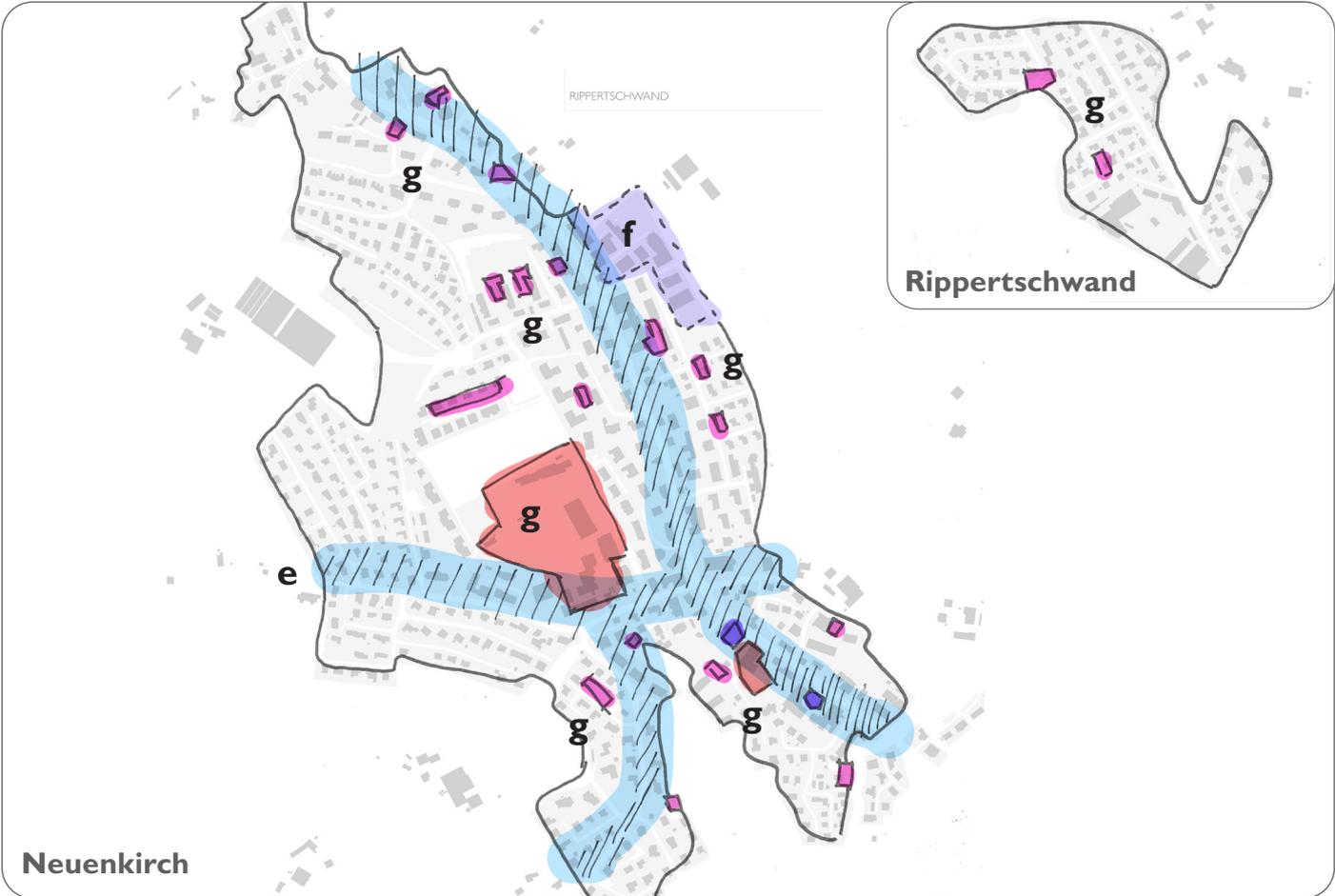
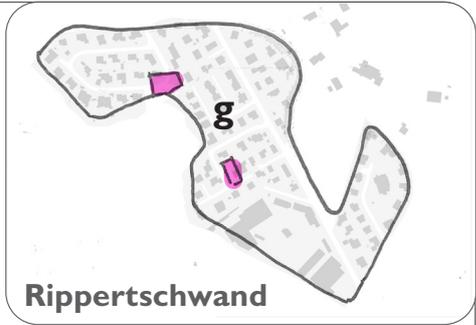
Ziele

Klimaangepasste Freiräume leisten einen wertvollen Beitrag zur Hitzeminderung im Siedlungsraum:

- Die Gemeinde verfügt über ausreichend kühle Freiräume mit Beschattung durch Gehölze.
- Wichtige Wegverbindungen und Strassenzüge sind beschattet und mit Elementen der Schwammstadt (Umgang mit Verdunstung, Retention, Versickerung und Speicherung von Wasser) ergänzt.
- In der Planung von öffentlichen Projekte werden hitzemindernde Massnahmen gezielt umgesetzt und in privaten Projekten im Rahmen der raumplanerischen Instrumente gefordert.

Handlungsanweisungen

- a. Projekte der öffentlichen Hand werden vorbildlich hinsichtlich der Klimaanpassung entwickelt.
- b. Fassaden- und Dachbegrünungen werden durch raumplanerische Instrumente gefordert.
- c. Die Elemente der Schwammstadt werden in Sondernutzungsplanungen berücksichtigt.
- d. Die Zielwerte der Beschattungsgrade werden auf öffentlichen Flächen und im Rahmen von Sondernutzungsplanungen berücksichtigt.
- e. Der öffentliche Strassenraum wird mit hitzemindernden Massnahmen aufgewertet. Dadurch werden zusätzlich die Misch- und Zentrumsgebiete entlastet.
- f. Arbeitsgebiete werden durch erhöhte Grünanteile und weitere hitzemindernde Massnahmen entlastet.
- g. Bei öffentlichen Plätzen, Spielplätzen und Schulanlagen wird innerhalb künftiger Projekte situativ ein Beschattungsgrad von 30-40% angestrebt.



- Massnahmen**
-  hitzemindernde Massnahme in Arbeitsgebieten
 -  hitzemindernde Massnahmen im Strassenraum
 -  Plätze: Beschattungsgrad erhöhen
 -  Spielplätze: Beschattungsgrad erhöhen
 -  Schulanlagen: Beschattungsgrad erhöhen

*Buchstaben beziehen sich auf die Handlungsanweisungen